

Frage:

Muss meine Kleinkläranlage vor dem Kanalanschluss nochmal geleert werden?

Antwort:

Bis zum Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Kanalisation ist der regelmäßige Entsorgungsrhythmus für die Kleinkläranlage einzuhalten. Die regelmäßige Entleerung der Kleinkläranlage gehört zu den Betreiberpflichten und ist damit auch Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb der Kleinkläranlage. Die letztmalige Entleerung der Kleinkläranlage erfolgt nach dem ordnungsgemäßen Anschluss des Grundstückes an die Kanalisation.